Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

er Ei schuldiger parition beförderung und
That gethan hette, Es ist aber der Gegen-
theil von schuldig gehorsamb desto weniger
verledigt, und erzeuget, Das solche aber fliessi-
ge erinnerung des Key: Mandats noch nim-
dest gebührliche volziehung gefunden

Dan das Fürstlich Tumbcapitl hierüber
in termino ad docendum haben, ohne der ver-
ursachten That und Unbrauch eingenomenen
berichts nicht versehren können, darauß ist
ist aber mals Ei spuren, Wie Ihre gegentheil
der hochsten Justitiam im heiligen Reich
Ei gehorsamen neigung hab, In anseh[illegible]
das Ihr F. G. werden Ihre Räthe und
pflegen, ob sie den Aufgangenen Key:
Mandat Ei parition schuldig Ei fragen
noch dieselben In Ihren berichten Ihr F.
G. darvon abzuhalten gehabt, sonder bauel-
ten Mandat billich stracks gelebt und gehor-
samet, Und hernach in puncto justificati-
onis erst das Jenig disputirt haben solte,
was sie per viam exceptionis Einverleib-
rung und auffhaltung der Justitiam